

Noch am 29. Oktober abends erhielt ich folgendes Telegramm vom Kaiser:

„Neues Palais, 29. 10. 1918. Reichskanzler, Berlin.

Da morgen wichtige Besprechungen in Spa stattfinden, bei denen auch der Ersatz von Ludendorff in Frage kommt, fahre Ich dorthin. Auch um Meinen tapferen Truppen für ihre übermenschlichen Leistungen zu danken im Namen des Vaterlandes, wie es Meine Pflicht ist, die Mich in schwerer Zeit zu ihnen weist. Ludendorff hat, um Dir die Situation zu erleichtern, gehen müssen; sein Fortgehen ist militärisch ein schwerer Verlust fürs Heer. Diesen zu ersetzen ist Mir Pflicht; und den Ersatz einzuleben notwendig; daher reise Ich heute abend. An der ganzen Front war heute Ruhe. Meinen Vorschlag England betreffend hast Du wohl erhalten.

Wilhelm.“

Ich habe an diesem Tage nicht anders annehmen können, als daß die Oberste Heeresleitung die Entfernung des Kaisers aus Berlin betrieben und durchgeführt hat, und sah darin einen illoyalen Versuch, den Kaiser meinem Rat zu entziehen. Heute weiß ich, daß ich der Obersten Heeresleitung unrecht tat. Grünau und Scheüch waren beide falsch berichtet. Es steht jetzt dokumentarisch fest, daß die Oberste Heeresleitung die Kaiserreise nicht angeregt hat. Im Gegenteil, man war auch in Spa durchaus überrascht und fragte nach Gründen. Dem General Gröner wurde eine Erklärung abgegeben, die auch Major Niemann von Marschall erhalten haben will: der Kriegsminister Scheüch habe erklärt, für die Sicherheit des Kaisers in Potsdam nicht mehr bürgen zu können. Hierbei ist freie Erfindung im Spiele gewesen.¹ Der Kriegsminister hat sich niemals in diesem Sinne ausgesprochen, wie auch später Freiherr Marschall bestätigt hat. Die Kaiserreise ist überhaupt nicht vom Kriegsminister befürwortet worden, er hat sich schließlich nur mit dem feststehenden Beschluß abgefunden.

Ich fasse zusammen: Dem Reichskanzler, Herrn v. Grünau und dem Kriegsminister ist mitgeteilt worden: die Oberste Heeresleitung verlange aus militärischen Gründen die Anwesenheit des Kaisers an der Front. Dem General Gröner ist gesagt worden, daß der Kriegsminister sich für die Sicherheit Seiner Majestät nicht verbürgen könne. Beide Mittei-

¹ Erklärung des Oberstleutnants Niemann im „Tag“ Nr. 201, vom 30. 5. 22.: „In meinem Aufsatz in Nr. 195 des ‚Tag‘ befindet sich der Satz: ‚Der Kriegsminister erklärt dem Chef des Militärkabinetts, für die Sicherheit des Kaisers in Potsdam nicht bürgen zu können.‘ Der damalige Kriegsminister, Generalleutnant Scheüch, hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß augenscheinlich ein Mißverständnis meinerseits vorliegt. General Scheüch hat, wie General Frhr. v. Marschall bestätigt, weder diese noch eine ähnlich lautende Erklärung abgegeben.“